

Sie erhalten einen Antrag auf Kurzzeitpflege

Guten Tag,

trotz mancher Einschränkungen weiter in den eigenen vier Wänden leben – mit der richtigen Unterstützung geht das.

Dennoch kann es vorkommen, dass Sie für eine gewisse Zeit nicht zu Hause versorgt werden können - zum Beispiel wenn Ihre reguläre Pflegeperson krank ist oder Sie nach einem Krankenhausaufenthalt vorübergehend mehr Pflegebedarf haben. In diesen Fällen haben Sie **Anspruch auf Kurzzeitpflege**.

 **Bitten füllen Sie einfach den beiliegenden Antrag aus und senden Sie ihn per Post an: KKH Kaufmännische Krankenkasse, 30125 Hannover**

Wir prüfen Ihre Angaben und melden uns dann wieder bei Ihnen.

Gern beraten wir Sie persönlich zum Thema Pflege. Sie erreichen unsere Gesundheitshotline rund um die Uhr unter 089 950084188. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail mit Ihrem Anliegen an: **gesundheitshotline@kkh.de**

Haben Sie Fragen? Die beantworten wir Ihnen gern.

Mit herzlichen Grüßen

KKH Kaufmännische Krankenkasse
Ihr Serviceteam

KKH Kaufmännische Krankenkasse
Pflegezentrum
30125 Hannover

Antrag auf Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)

1. Meine Daten

Name

Vorname

Krankenversicherungsnummer

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

2. Ich beantrage Kurzzeitpflege

für die Zeit vom

(Tag/Monat/Jahr)

bis

(Tag/Monat/Jahr)

Aus diesem Grund brauche ich die beantragte Kurzzeitpflege:

Ich habe einen stationären Krankenhausaufenthalt hinter mir und brauche übergangsweise eine pflegerische Versorgung.

Meine reguläre Pflegeperson ist im genannten Zeitraum in Urlaub.

Meine reguläre Pflegeperson ist krank oder anderweitig verhindert.

Diese stationäre Pflegeeinrichtung wird die Kurzzeitpflege durchführen:

Name																											
Straße																				Hausnummer							
PLZ					Ort																						

3. Nach meiner Kurzzeitpflege beantrage ich die vollstationäre Pflege: ja nein

- In der oben genannten Einrichtung.
- In einer anderen Einrichtung, und zwar:

Name																											
Straße																				Hausnummer							
PLZ					Ort																						

4. Übertragung von Ansprüchen

Falls ich Anspruch auf Leistungen der Verhinderungspflege habe, möchte ich den mir zustehenden Betrag bis zu einer Höhe von 1.612 € für die Kurzzeitpflege einsetzen. Mir ist bewusst, dass sich dadurch mein jährlicher Anspruch auf Verhinderungspflege entsprechend reduziert.

Ihre Angaben erheben und verarbeiten wir, um die Aufgaben der Pflegekasse bei der KKH nach § 94 Abs. 1 SGB XI zu erfüllen und Ihren Antrag auf Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI zu bearbeiten. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen (z. B. bei den Leistungsansprüchen nach § 42 SGB XI) führen. Näheres zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter: **kkh.de/datenschutz**

(Tag/Monat/Jahr)					Unterschrift pflegebed. Person oder gesetzl. Vertretung/bevollmächt.																						
------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--